

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

22. Sitzung  
6. März 2013

Beginn: 11.04 Uhr  
Schluss: 13.40 Uhr  
Vorsitz: Dr. Manuel Heide (CDU)

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Wir kommen zu

#### Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0091](#)  
Drucksache 17/0788 [StadtUm](#)  
**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von  
Berlin (Berliner Naturschutzgesetz – NatSchG Bln)**
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0055](#)  
**Natur- und Landschaftsschutz in Berlin:  
geänderte gesetzliche Grundlagen, Praxis der  
Beteiligung von Verbänden im Natur- und  
Landschaftsschutz, Regelungen zu Ausgleichs- und  
Ersatzmaßnahmen und Perspektiven der  
Naturschutzbehörden** [StadtUm](#)  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Wir haben gestern bereits verschiedene Stellungnahmen per E-Mail erhalten. Ich gehe davon aus, dass sie mittlerweile bekannt und gelesen sind. Ich begrüße noch einmal Herrn Schubert

und Herrn Geisel als unsere beiden Anzuhörenden. Frau Platta hat nun die Möglichkeit, TOP 2 b zu begründen. Dann würden wir zu den Anzuhörenden kommen und Ihnen die Gelegenheit geben, uns im Rahmen eines fünfminütigen Statements Ihre Position zu erläutern. Danach haben wir eine Fragerunde der Abgeordneten, wo Sie auf Fragen noch antworten können – Herr Geisel, Sie kennen das Verfahren, bei Herrn Schubert weiß ich das nicht. Dann weise ich ergänzend darauf hin, dass es wie immer bei Anhörungen bei uns ein Wortprotokoll gibt. Damit sind wir mit den Formalien durch, und ich bitte Frau Platta um eine kurze Begründung. – Danke schön!

**Marion Platta (LINKE):** Ja, wir können sie auch kurz halten, weil wir natürlich gespannt sind, was die Anzuhörenden hier sagen. – Wir haben unseren Besprechungspunkt im September vergangenen Jahres eingereicht. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es noch keinen für uns lesbaren Entwurf der Änderung des Berliner Naturschutzgesetzes. Wir freuen uns also darüber, dass wir ihn heute hier besprechen können und das auch gleichzeitig verbinden. Natürlich ist uns wichtig, heute auch zu hören, wie im Zusammenhang mit der Personalsituation und dem Landeshaushalt insgesamt die Situation der oberen und der unteren Naturschutzämter aussieht und wie sie mit diesen Kapazitäten, die ihnen nunmehr noch zur Verfügung stehen und die sich bis 2016 weiterentwickeln werden in einer uns nicht so sehr angenehmen Art, denn trotzdem noch mit diesem Gesetz umgehen können. – So weit zur Begründung.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Gut! – Vielleicht, Herr Schubert, Sie als Erster, und dann Herr Geisel über das Thema der Verwaltungspraxis. – Bitte schön, Herr Schubert!

**Manfred Schubert (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Ich darf mich erst einmal herzlich bedanken für die Einladung, in dem Ausschuss zu dem Berliner Naturschutzgesetzentwurf Stellung zu nehmen. Wir haben uns seitens der Verbände bereits im Jahr 2010 mit einer Vorlage befassen können, die uns die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgelegt hat. Wir haben dies in einem sehr konstruktiven Prozess begleitet, diskutiert in mehreren Runden, und haben in das Verfahren eine Reihe von Punkten eingebracht mit einer sehr ausführlichen Stellungnahme dann im Januar 2011. In der Folge gab es dann eine synoptische Aufarbeitung unserer Stellungnahme, und da sind von der Verwaltung eine ganze Reihe von Punkten übernommen worden – sicher nicht alle, aus unterschiedlichen Gründen. Ich darf einige Punkte aufgreifen, die uns wichtig waren, die auch übernommen worden sind: einmal die Ersatzzahlungen, dass eine Abstimmung mit den Naturschutzverbänden stattfinden wird, das ist im Gesetzestext drin. Eine Zeitlang war auch die Positivliste der Eingriffe, also die Benennung von Punkten, die im Rahmen der Beteiligung durchgeführt werden, was also beispielhaft auch Eingriffe sind, in dem Gesetzentwurf drin geblieben. Dann ist ein wichtiger Punkt für uns die Rolle und die Bedeutung und der Umfang des Biotopverbundes. Da sind gegenüber der ersten Fassung 15 Prozent der Landesflächen nachher im Gesetzestextentwurf verankert worden – das haben wir auch in unserer Stellungnahme gefordert. Dann, dass das Artenschutzprogramm als gesetzlich verpflichtende Aufgabe im Gesetzentwurf drin ist, findet unsere große Unterstützung.

Dann neu im Gesetzestext, ausgehend auch vom Bundesnaturschutzgesetz, ist die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen. Wie Sie vielleicht wissen, gab es dazu ja schon eine Vorstudie, über die Stiftung Naturschutz Berlin vom Bundesamt für Naturschutz gefördert. Das sehen

wir als einen sehr wichtigen Punkt an, und deswegen sollte er auch im Gesetzestext enthalten sein.

Ein Punkt, der schon ausgeübt wurde in der Vergangenheit, aber den wir auch als eine wichtige Verankerung sehen, um Naturschutz in der Fläche in Berlin betreiben zu können, ist das Vorkaufsrecht des Landes Berlin aus bestimmten Gründen – aus Naturschutzgründen, in Flächen in Landschafts- und Naturschutzgebieten und im Bereich von Gewässern. Das waren Punkte, die wir gefordert hatten und die aufgenommen worden sind.

Es blieben dann einige Punkte übrig, die nicht aufgenommen worden sind. Wir sind aus der Runde rausgegangen mit dem Gefühl, mit der Einsicht, dass aus Naturschutzverbandssicht doch eine Menge im Gesetz verankert worden ist, sodass die Vorlage, die wir dann in der Überarbeitung bekommen haben, unsere Unterstützung gefunden hat und jetzt, beim nochmaligen Durchsehen der jetzt endgültigen Drucksache, nur noch wenige Punkte übrig geblieben sind, die noch anzusprechen sind – die auch zu dem Zeitpunkt zum Teil noch nicht so zu erkennen waren. Gerade die Entwicklung der Zuständigkeiten und die Rolle der Bezirke – und die personelle Ausstattung, die Frau Platta angesprochen hat – hängt ja irgendwo mit der gesetzlichen Grundlage zusammen, und deswegen der Vorschlag, in § 3 eine etwas klarere Regelung der Zuständigkeiten einzubringen. Sie mag drin sein, aber wer sich als Außenstehender das Gesetz zur Hand nimmt und § 3 anguckt: das ist für einen Außenstehenden, für einen Bürger, so überhaupt nicht nachvollziehbar mit den Verweisen. Ich denke, da wäre es sinnvoll, das klarer zu regeln. Mit den Bezirken haben wir inzwischen auch Gespräche geführt. Gelegentlich werden wir von den entsprechenden Ämtern eingeladen und tauschen uns da aus; da ist das auch vorgetragen worden, hier eine klare Zuständigkeitsverordnung vorzulegen in Ausfüllung des Gesetzes.

Dann der Punkt Artenschutzbericht: Hinsichtlich des Artenschutzes wird eine Menge Gutes im Land Berlin gemacht. Es gibt sicher andere Punkte, wo noch Bedarf ist nachzuarbeiten. Als Beispiel kam gerade gestern auf den Tisch die Pressemitteilung zum Vorkommen von Fledermäusen in den Wasserwerken, also eine Erfolgsgeschichte. So etwas, denke ich, sollte auch noch stärker in die Öffentlichkeit und darüber etwas systematischer berichtet werden.

Der dritte Punkt, den ich aufgegriffen habe, ist die Kompensation. Das ist ein Thema, das in den letzten Jahren in der Art und Weise, wie Kompensation gemacht wurde, häufig von den Verbänden kritisiert wurde. Ich denke, die Dinge haben sich da zum Guten entwickelt. Ein Problem ist aber, dass es jetzt Ansätze gibt, Kompensationsmaßnahmen nicht mehr in Berlin machen zu wollen. Aktuelles Beispiel ist der gerade ausliegende Bebauungsplan zur Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofs Schöneweide, wo vorgesehen ist, dass Ersatzmaßnahmen außerhalb Berlins durchgeführt werden sollen. Da haben wir die Sorge, das wird mit den Mitteln, die in der Stadt gebraucht werden können, schwieriger, aber es gibt Ansätze und Möglichkeiten, auch in Berlin Ersatzmaßnahmen auch im Bereich von Flächen zu machen, die zur Verfügung stehen. Es gibt ja die gesamtstädtische Ausgleichskonzeption des Landes Berlin. Ich weiß, dass die überarbeitet wird. Da wird es sicher neue Vorschläge geben, weil eine Menge von den Maßnahmen erledigt ist – z. B. Nordbahnhof, was noch drin steht. Andere werden sicher nicht möglich sein, dass dort Maßnahmen stattfinden, meistens aus Gründen, weil die Eigentumsverhältnisse es nicht zulassen. Aber grundsätzlich sollte es so bleiben, dass die Maßnahmen in Berlin durchgeführt werden. Es gab auch in der Vergangenheit abweichend davon durchaus Beispiele, dann war der Eingriff auch außerhalb, hatte aber mit Berlin zu tun. Ich nenne das Beispiel des Flughafens Schönefeld. Da sind auch Maßnahmen außerhalb durchgeführt worden. Aber es ist klar, dass das bei so einer Maßnahme anders zu sehen ist. Oder beim Bau der Eisenbahnanbindung Ost: Da sind auch ein Teil der Maßnahmen dann in Brandenburg durchgeführt worden. Das sind durchaus begründete Einzelfälle, und als Verbände verschließen wir uns nicht davor, aber grundsätzlich sollte es schon in Berlin sein.

Ein letzter Punkt : Es gibt ein Verzeichnis der Kompensationsmaßnahmen. Wir haben schon Gelegenheit gehabt, das mal einzusehen, aber es ist nicht so öffentlich oder nur auf Anfrage zugänglich für die Verbände. Ich habe gestern noch mal im Internet nachgeschaut und habe es dort nicht gefunden. Ich denke, das wäre auch ein Instrument, das für Bürger von Interesse ist, wenn irgendwo eine Maßnahme umgesetzt wird, aha, kommt aus dem und dem Eingriff her. Das Verzeichnis gibt es, und es müsste eigentlich nur zugänglich gemacht werden, und deswegen bitten wir da um eine Erweiterung.

Insgesamt kann ich rückblickend sagen, dass es ein äußerst konzentrierter und sehr konstruktiver Beteiligungsprozess durch die oberste Naturschutzbehörde war, der durchaus beispielhaft für solche Gesetzestexte sein kann. Ich hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, am so genannten Bello-Dialog teilzunehmen. Die Justizverwaltung ist da jetzt auch diesen Weg gegangen, und da war der Kreis noch größer. Ich denke, das sind neue Ansätze der Bürgerbeteiligung, die wir hier in dem Bereich schon vor mehr als zwei Jahren praktiziert haben und die dann dazu geführt haben, dass wir jetzt eigentlich nur noch sehr wenige Punkte anzusprechen haben, wo das Gesetz verbessert werden könnte.

Insgesamt aber mein Appell an Sie als Abgeordnete: Wir sind mit der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes nun schon drei Jahre in Verzug. Vor drei Jahren, am 1. März 2010, ist das Bundesgesetz verabschiedet worden, andere Bundesländer waren da erheblich schneller. Ich würde Sie bitten, diesen Gesetzestext möglichst zügig zu beraten und positiv zu entscheiden, damit es Gesetzeskraft erlangt. – Soweit erst einmal meine Kommentierung. Die grundsätzlichen Dinge haben Sie in dem Schreiben, das Ihnen gestern zugegangen ist. Und da würde ich erst mal an der Stelle einen Punkt machen. – Danke schön!

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Herr Geisel, wenn Sie bitte entsprechend ergänzen würden.

**Bezirksbürgermeister Andreas Geisel** (BA Lichtenberg; für den Rat der Bürgermeister – RdB –): Herr Vorsitzender! Herr Senator! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Möglichkeit, hier als Vorsitzender des RdB-Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz Stellung nehmen zu können. Der Rat der Bürgermeister hat der Vorlage des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Grundsatz zugestimmt, freut sich über diese Novellierung, hat aber zwei Ergänzungen vorgeschlagen, die im Gesetzentwurf keine Aufnahme gefunden haben. Zu diesen beiden Punkten möchte ich sprechen. Der Rat der Bürgermeister hatte vorgeschlagen, in § 2 das Thema Umweltbildung und Umwelterziehung aufzunehmen, und zwar mit dem Textvorschlag:

Den Trägern der Umweltbildung können von den Bezirken oder landeseigenen Einrichtungen geeignete Räumlichkeiten und Grundstücke für ihre satzungsgemäßen Bildungszwecke mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Als Träger der Umweltbildung gelten Vereine, die Umweltbildung als primäres Ziel in ihrer Satzung verankert haben oder von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als Träger der Umweltbildung anerkannt wurden.

Hintergrund dieses Vorschlags ist, dass das Bundesnaturschutzgesetz die Behörden in allgemeiner Form dazu auffordert, Umweltbildung mit geeigneten Mitteln zu fördern. Das erfolgt in der Realität, hat aber bisher noch keine gesetzliche Entsprechung gefunden. Unsere Recherche hat ergeben, dass gegenwärtig acht Träger der Umweltbildung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gefördert werden und auch jeder Bezirk, jedes Bezirksamt solche Einrichtungen fördert. Allerdings müssen dort immer Hilfskonstruktionen herangezogen werden, und Hinweise, dass die Träger der Umweltbildung sich mit Eintrittsgeldern finanzieren könnten, reichen dann in der Regel nicht aus. Denn wir haben die Situation, dass die Naturbewusstseinsstudie 2009 des Bundesamtes für Naturschutz belegt, dass in der Umweltbildung vor allem den lebensweltlichen Bedingungen Rechnung getragen werden muss. Ich zitiere:

Die geringste Naturverbundenheit besteht danach in den Bevölkerungsschichten mit niedrigem Haushaltseinkommen. Sie stellen daher die Hauptzielgruppe für Umweltbildung dar. Die Vertreter dieser Zielgruppe sind aber in der Regel nicht in der Lage oder bereit, für Veranstaltungen der Umweltbildung nennenswerte Beträge zu bezahlen.

In der Praxis sieht das so aus, dass solche Träger der Umweltbildung Veranstaltungen für Kitas, Besichtigungen für Kitagruppen und Grundschulklassen anbieten, die dann in Anspruch genommen werden. Und da wir keine Rechtsgrundlage haben für die mietfreie Überlassung aufgrund des Ziels der Umweltbildung, wird dann hilfswise von den Bezirken beispielsweise das KJHG herangezogen, dass solche Träger der Umweltbildung zu freien Träger der Jugendhilfe erklärt werden und auf diese Art und Weise dann eine kostenlose Überlassung von Räumen stattfindet. Das funktioniert seit Jahren in der Praxis so. Die Bezirke haben nur gedacht, dass es eine Novellierung des Gesetzes möglich machen würde, an dieser Stelle tatsächlich einmal eine gesetzliche Regelung zu treffen, die dieser Realität Rechnung trägt.

Der RdB hatte in einer Initiative vom April 2011 auch darüber diskutiert, die Mitwirkung von Vereinen besser als bisher zu regeln und dort in § 39a eine Ergänzung vorzunehmen, dass im Sinne des Gemeinnützigen – Vereine und Bürgerinitiativen – die Nutzung von landeseigenen Grundstücken miet- und pachtfrei übertragen werden kann, wenn Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf anderem Weg nicht erreicht werden können. Auch das ist nicht aufgegriffen worden – mit dem Hinweis, dass das Berliner Naturschutzgesetz, § 39 Abs. 5, die Möglichkeit bietet, für die Betreuung einzelner Schutzgebiete diese Betreuung einzelnen Vereinen widerruflich zu übertragen. – Nun handelt es sich in der Praxis aber oftmals nicht um Schutzgebiete. Um einfach von einem Beispiel aus meinem Bezirk zu berichten: Dort haben wir den Landschaftspark Barnim, ganz im Norden Lichtenbergs, gemeinsam mit dem Land Brandenburg. Dort haben wir 400 Hektar Freiflächen im Eigentum des Landes Berlin, die wir als Bezirksamt nicht in entsprechender Art und Weise pflegen können. Deshalb greifen wir auf ehrenamtliche Helfer, Vereine, zurück, die sich verpflichten, eine Pflege des Gebietes, was keine Schutzgebiete sind, vorzunehmen. Von diesen ehrenamtlichen Vereinen jetzt eine entsprechende Pacht einvernehmen zu wollen, hieße im Klartext, dass diese Vereine dann sagen, dazu sind sie finanziell nicht in der Lage, weil sie ja keine Einnahmen aus diesen Gebieten erzielen. Wir sind also dort in einer Drucksituation, mit diesen ehrenamtlich arbeitenden Vereinen eine Pflege der Grundstücke, die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden, tatsächlich zu gewährleisten. Hier wäre es in der Tat nach Auffassung der Bezirke möglich, im Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz eine Regelung vorzunehmen, die das regelt und uns von Beanstandungen des Landesrechnungshofes an dieser Stelle freistellen würde. Ich sage noch einmal: Es ist Praxis in den Bezirken, so zu handeln. Es handelt sich also nicht um Defizite, die in der Realität nicht umgesetzt werden. Die Bezirke weisen hier lediglich darauf hin, dass es mit der Novellierung des Gesetzes möglich wäre, der Praxis Rechnung zu tragen.

Dann möchte ich noch § 3 ansprechen. Dort sagt der Rat der Bürgermeister, dass es eine sinnvolle Änderung geben sollte, dass nämlich die Zuständigkeit für artenschutzrechtliche Befreiungen nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz, die im Zusammenhang mit den im Bezirk verantworteten Bauvorhaben und Bebauungsplanverfahren stehen, auf die Bezirke übertragen werden sollen. Auch das ist vom Senat nicht aufgegriffen worden – mit dem Hinweis, dass das sich nicht an artenschutzrechtliche Entscheidungen knüpfen würde, sondern nur an die Zuständigkeitsverteilung und bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Verfahren. Und da sagt der Rat der Bürgermeister: Ja, das ist richtig; wir haben hier aber ganz offensichtliche Doppelarbeiten. Um das aus der Praxis zu schildern: Wenn es ein Baugenehmigungsverfahren gibt und sich dabei herausstellt, dass eine artenschutzrechtliche Befreiung notwendig ist, ist mit dem Thema zunächst die untere Naturschutzbehörde beschäftigt. Da haben wir also Fachleute, die feststellen, aha, da ist eine Befreiung notwendig. Sie wären fachlich auch in der Lage zu beurteilen, ob diese Befreiung erteilt werden kann oder nicht erteilt werden kann, sind aber nicht zuständig. Zuständig ist dann an dieser Stelle die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, und in der Folge müssen dann Doppelarbeiten geleistet werden, die zu zeitlichen Verzögerungen in Baugenehmigungsverfahren und Bauplanungsverfahren führen, einfach Doppelarbeiten. – Und dort weist der Rat der Bürgermeister darauf hin, dass eine Abschichtung dieser artenschutzrechtlichen Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben oder Bauplanungsvorhaben auf die Bezirke sinnvoll wäre, einfach um Doppelarbeiten zu vermeiden, da ursprünglich ja sowieso die Bezirke mit diesem Thema beschäftigt sind. – Das zum Gesetzentwurf.

Dann würde ich gern noch etwas zu Tagesordnungspunkt 2 b sagen, also der Initiative der Fraktion der Linken. In der Tat ist die personelle Situation in den unteren Naturschutzbehörden der Bezirke sehr angespannt, allerdings sind die Bezirke handlungsfähig. Richtig ist, dass die Bezirke in ihrer Arbeit Prioritäten setzen müssen und dass das jedes Bezirksamt auf unterschiedliche Weise tut. Für mein Bezirksamt, das Bezirksamt Lichtenberg, kann ich sagen, dass im Bereich der unteren Naturschutzbehörde gegenwärtig elf Vollzeitstellen sind, und wir werden uns im Zuge des Personalkonzeptes, also des Personalabbaus in den nächsten Jahren, von einem Vollzeitäquivalent trennen. Das heißt also, dass zehn Vollzeitäquivalente in der unteren Naturschutzbehörde bestehen bleiben. Damit sind wir arbeitsfähig. Einige Verfahren zur Genehmigung, z. B. bei Baumfällungen, werden sich verlängern, aber es ist nicht so, dass wir handlungsunfähig werden. Das ist aber eine Schwerpunktsetzung, die das Bezirksamt Lichtenberg so vorgenommen hat. Andere Bezirksamter mögen andere Schwerpunkte setzen, bloß das liegt immer in der Verantwortung der einzelnen Bezirksamter. Insofern würde ich beurteilen: Ja, die Situation ist angespannt, aber wir sind nicht handlungsunfähig. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Vielen Dank! – So, dann komme ich zu einer großen Fraktionsrunde, bzw. Herr Gaebler wollte erst noch mal zu dem Gesetzentwurf sprechen? – Bitte schön!

**Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm):** Ja, da es sich um einen Gesetzentwurf des Senats handelt und hier schon einige Punkte angesprochen wurden, ist es vielleicht sinnvoll, wenn ich kurz ergänzend noch etwas zu der Vorlage sage und ich vielleicht auch zu den Hinweisen von Herrn Schubert und Herrn Geisel kurz Stellung nehme, warum das nicht so aufgenommen worden ist bisher. Zum Gesetz selbst hat Herr Schubert schon einiges gesagt, und Sie haben auch gehört, dass da letztendlich doch eine relativ weite Übereinstimmung besteht. Insofern will ich darauf nicht mehr zu viel eingehen, sondern mich an der Stelle bei den Verbänden und natürlich auch bei den anderen Beteiligten für die konstruktiv-kritische Begleitung bedanken. Vielleicht hat es auch durch die umfangreiche Beteiligung etwas länger gedauert als in anderen Bundesländern, insofern würde ich das jetzt nicht zu kritisch sehen. Aber richtig ist, es wäre schön, wenn es jetzt zügig zur Verabschiedung kommen kann, weil ich glaube, dass die offenen oder noch zu diskutierenden Punkte relativ übersichtlich sind und dazu eigentlich die Argumente auch alle vorliegen aus den verschiedenen Beratungsrunden im Senat und im RdB und auch mit den Verbänden.

Ausgangspunkt war, dass aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes, das seit März 2010 gilt, eine Ergänzung durch Landesrecht erforderlich ist. Wir haben uns dabei bemüht, abweichende Regelungen dort zu treffen, wo es im Sinne einer Eins-zu-eins-Umsetzung zur Aufrechterhaltung des in Berlin im Naturschutz bisher erreichten guten Sachstandes geboten ist. Das heißt, wir wollen den Berliner Status quo rechtlich absichern, wo er über das, was im Bundesnaturschutzgesetz geregelt ist, hinausgeht. Es sind schon einige Punkte angesprochen worden, die uns auch fachlich besonders wichtig sind – die Naturerfahrungsräume sind ein Beispiel dafür und auch der Biotopverbund, wo wir eine deutliche Erhöhung vorgenommen haben. Dazu muss man allerdings sagen, dass dieser Biotopverbund im Wesentlichen aus den 45 Prozent Landesfläche heraus entwickelt werden kann, die als Grün- und Wasserfläche dargestellt sind und zu denen auch die als Kernfläche des Biotopverbundes wichtigen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete zählen. Das heißt, da wird es jetzt keine großartigen Neuerungen in dem

Sinne geben, sondern wir sichern bestehende Bereiche an der Stelle ab, indem wir sie mit dem Biotopverbundsflächenanteil hier beschreiben.

Zu den einzelnen Punkten, die hier jetzt genannt wurden: Die Zuständigkeitsregelung, die das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, ist etwas, was die Bezirke im Rahmen der letzten Verwaltungsreform und der einheitlichen Ämterstruktur schon untereinander diskutiert haben. Ich glaube, dass man das nicht über das Naturschutzgesetz regeln kann, sondern dass das eben gegebenenfalls noch einmal aufgerufen werden müsste.

Zur Verankerung eines regelmäßig zu erstellenden Artenschutzberichtes: Da weise ich einfach die Problematik hin, weil sie Herr Geisel auch schon angesprochen hat oder die die Fraktion Die Linke offensichtlich umtreibt: Wir müssen sehen, wo wir beim Ressourceneinsatz Schwerpunkte setzen. Wenn ich das jetzt mal so etwas despektierlich auf den Punkt bringen kann: Ich finde es immer wichtiger, dass die Kolleginnen und Kollegen sich mehr mit den fachlichen Aufgaben im Bereich Naturschutz beschäftigen, als mit Berichte schreiben. Berichte sind immer wichtig, um Sachen analysieren und beurteilen zu können. Wir schreiben aber schon sehr viele regelmäßige Berichte: FFH-Berichte, Bericht zur biologischen Vielfalt, um mal einige zu nennen. Insofern wage ich schon, die Frage in den Raum zu stellen, ob ein weiterer Bericht den Erkenntnisgewinn erhöht und es wert ist, dass andere Aufgaben dafür eventuell dann nicht so intensiv bearbeitet werden, dass sie schwächer bewertet werden. Das ist eine Abwägungsfrage, und wir sind in der Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, wir brauchen an der Stelle keinen zusätzlichen Bericht. Wir können sicherlich überlegen, wie wir in anderen Berichten, die wir sowieso verfassen, das vielleicht noch stärker berücksichtigen. Das hielte ich für eine sinnvolle und zielführende Maßnahme.

Zu den Ausgleichsmaßnahmen und wo sie gemacht werden: Wir haben sowohl grundsätzlich bei der Betrachtung von Naturräumen als auch gerade bei dem Biotopverbund immer Überlegungen im Hintergrund, dass wir sagen, wir sind eine gemeinsame Region, und es gibt einen Biotopflächenverbund Berlin-Brandenburg, der hier mit eingeplant wird. Insofern muss es natürlich die Möglichkeit geben, dass in einzelnen Fällen auch mal Maßnahmen, Ersatz- und Ausgleichsflächen, außerhalb des Berliner Stadtgebiets durchgeführt werden. Denn an manchen Stellen ist ja die Stadtgrenze auch etwas willkürlich gezogen. Wir haben auch Flächen, vor allen Dingen landeseigene Flächen, außerhalb des Stadtgebietes haben. Die Formulierung, die hier vorgeschlagen wird, würde das völlig ausschließen. Wenn Sie, Herr Schubert, selbst sagen, Ausnahmen wären ja in Ordnung an manchen Stellen, wären sie mit dieser Formulierung nicht möglich. Deshalb haben wir an der Stelle gesagt, wir bekennen uns dazu, dass natürlich Vorrang ein Ausgleich im Stadtgebiet hat. Aber wenn es in Einzelfällen andere sinnvolle Lösungen gibt, die auch im Sinne des Naturschutzes sind, dann wollen wir die auch möglich machen. Insofern würden wir da bitten, dass die bisherige Formulierung nicht verändert wird.

Und beim Kompensationsverzeichnis glauben wir, dass es aufgrund der Schwierigkeiten mit Datenschutz und den schutzwürdigen Interessen Dritter sinnvoll ist, das weiterhin auf Einzelanfrage zugänglich zu machen, weil das allein auch vom Prüfaufwand her, was kann ich da reinstellen, was kann ich nicht reinstellen, schon wesentlich einfacher zu handhaben ist und von einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis der Kompensationsmaßnahmen der Erkenntnisgewinn nicht so groß ist, dass es den Aufwand für die Herstellung und die Probleme, die



wir, wie gesagt, dann mit Datenschutz hätten, aufwiegt, sodass wir glauben, mit dem derzeitigen Verfahren kann man da ganz gut arbeiten.

Zu den Vorschlägen von Herrn Geisel eigentlich nur der Hinweis, weshalb der Senat gesagt hat, er wird diesen Vorschlägen des Rats der Bürgermeister nicht folgen und das hier nicht mit aufgenommen hat: Es kann ja jetzt schon so gemacht werden, das hat Herr Geisel ja auch gesagt, und ob man jetzt eine Spezialregelung in einem Spezialgesetz für einen bestimmten ausgewählten Bereich von Vereinen und Verbänden hier treffen will, das ist eine Frage, der muss sich der Gesetzgeber letztendlich dann auch stellen. Denn wenn wir jetzt anfangen, in jedem Spezialgesetz spezielle Regelungen für die speziellen Verbände aus diesem Bereich zu schaffen, um das sozusagen noch mal abzusichern, was aus unserer Sicht jetzt schon rechtlich möglich und auch abgesichert ist, dann weiß ich nicht, ob man wirklich, nur weil der Rechnungshof gern mal so etwas anmerkt, ob wir uns den Aufwand machen sollen, das in allen Gesetzen rechtlich absichern. Sie haben dann aber auch das Problem, dass damit Pflichten und Verbindlichkeiten entstehen, wenn Sie dann vielleicht bestimmten Vereinen und Verbänden, wo Sie es im Einzelfall mal nicht machen wollen, aus Gründen der Gleichbehandlung immer die gleichen Rechte auch einräumen müssen. Also auch das, bitte ich – ich muss jetzt keine Parteien oder bestimmte Gruppen oder so etwas nennen – dabei immer im Hinterkopf zu behalten, dass man mit solchen Rechten eben auch Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auf Gleichbehandlung eingeht.

Das Gleiche gilt auch für die Grundstücksfrage. Ich glaube, das ist eine Frage der Liegenschaftspolitik im Land Berlin allgemein, das kann man nicht durch eine Spezialregelung lösen. Zumindest sollte sich der Haushaltsgesetzgeber überlegen, ob er das durch eine Spezialregelung für einen bestimmten Bereich hier vorwegnehmen oder separat regeln will.

Ansonsten glauben wir, wie gesagt, dass wir mit dem Naturschutzgesetz hier eine Fortschreibung der guten Rahmenbedingungen für den Naturschutz in Berlin haben, dass wir hier die Möglichkeiten, die auch das Bundesnaturschutzgesetz bietet, ausgenutzt haben, dass wir mit den Verbänden da zu vernünftigen Lösungen gekommen sind und nun Sie eben auch dann um entsprechende Zustimmung bitten.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** So, das war es jetzt. – Jetzt habe ich eine lange Wortmelde-Liste, an deren Beginn Herr Buchholz steht.

**Daniel Buchholz (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst einmal vielen Dank an die beiden Anzuhörenden! Man hat aus beiden Äußerungen sehr deutlich heraushören können, das ist hier ein wirklich sehr konstruktiv positiv verlaufender Prozess gewesen, auch wenn er ein bisschen länger gedauert hat. Ich sehe das auch so, da ist eine Menge sehr gute Substanz drin. Wir möchten ganz ausdrücklich sowohl die Verwaltung als auch die Senatsverwaltungsspitze dabei loben, weil das wirklich ein sehr positiver Weg ist, wie es laufen kann, wenn man sich im Prinzip auf Änderungen, die von Bundesebene zum Teil vorgegeben sind, dann einstellen muss und auch Veränderungen vornehmen sollte. Entsprechend sieht man auch, dass mit dem, was bisher schon vom Senat vorgesehen ist, viele wichtige Punkte aufgenommen sind. Diese Einschätzung teilen wir als SPD-Fraktion, haben uns aber auch die Punkte, die jetzt von den beiden Anzuhörenden vorgebracht wurden, noch mal angeschaut und würden dazu vielleicht heute schon einige Fragen vorbringen. Ich glaube, ich kann aber

schon sagen, dass wir zumindest von unserer Seite bei einigen Punkten tatsächlich Änderungsbedarf sehen, den wir denn hier auch im Ausschuss einbringen werden.

Zunächst einmal haben wir die Frage an den Senat, was bei der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz und bei Herrn Geisel anklang, die Zuständigkeit von Naturschutzbehörden und die Personalia, die damit zusammenhängen. Hier wird argumentiert, nach § 3 kommen neue Aufgaben hinzu. Da meine Frage an den Senat: Strenges Konnexitätsprinzip – wer da irgendwas bestellt, muss es auch bezahlen. Sehen Sie das so? Sehen Sie das nicht so, dass hier eben zusätzliche personelle, finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssten, aus dieser Formulierung, die sich dort in § 3 findet – ja oder nein?

Dann ist auch schon von Staatssekretär Gaebler der von den Naturschutzverbänden geforderte Artenschutzbericht angesprochen worden. Das hört sich erst mal ganz gut an, da würde ich aber grundsätzlich die Haltung von Herrn Gaebler vertreten, dass ein weiterer Bericht jetzt nicht gleich einen Mehrwert für alle darstellt. Die Frage wäre, ob man das nicht vielleicht sogar weiten sollte, wenn man überhaupt sagt, wir brauchen einen zusätzlichen Bericht, den man dann vielleicht generell als Naturschutz- und Artenbericht z. B. einmal in der Mitte jeder Legislaturperiode als wirklich ein Kompendium vorlegen sollte, um das gesammelt zu haben: Was hält die BLN, vielleicht auch der Rat der Bürgermeister und auch der Senat von einem Naturschutz- und Artenbericht, dann wirklich in einem längeren Zyklus gesehen, uns schwebt da vor, in der Mitte jeder Legislaturperiode, damit es nicht was mit dem Wahltermin zu tun haben muss, sondern dass sich das Parlament auch intensiv damit beschäftigen könnte, wäre das eine Überlegung?

Dann haben wir in der schriftlichen Stellungnahme auch den Punkt gefunden, dass die Verbände nur einen Monat Zeit für die Abgabe von Stellungnahmen haben. Die Frist in § 11 Abs. 3 halten wir tatsächlich auch für zu kurz und finden, dass dort eher etwas in Richtung zwei Monate vorzusehen ist. Das sind, zum großen Teil zumindest, auch ehrenamtlich Tätige, wo wir nicht sehen, dass wir diesen Druck künstlich aufbauen müssen. Wir haben das auch an der Entwicklung dieses Gesetzes gesehen, das geht nicht immer alles von heute auf morgen. Das ist auch manchmal ganz gut so, wenn man noch mal drüber schlafen kann. Da glauben wir, dass solche künstliche Unterdrucksetzung nicht so hilfreich ist, dass man da zwei Monate Frist für Stellungnahmen für die Natur- und Umweltschutzverbände, in diesem Fall Naturschutzverbände, definiert.

Dann sind schon angesprochen worden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das ist für uns auch ein ganz wichtiger Punkt; denn natürlich sind das Mittel in erheblichem Umfang, die hier zur Verbesserung und auch zu erlebbareren Verbesserungen auf dem Stadtgebiet von Berlin führen sollen. Wir haben die Stellungnahmen von den Umweltverbänden gelesen und teilen das im Grundsatz so, wie sie es aufgeschrieben haben. Wir sind der Meinung – Staatssekretär Gaebler hat ja da auch schon eben ein Wort in den Mund genommen –, dass man sagt, es muss auf jeden Fall im Grundsatz oder vorrangig ein Ausgleich in dem Stadtgebiet von Berlin stattfinden und nicht als Regel außerhalb, in Brandenburg oder dann – ich sage das jetzt ganz klar – in einem Millionenumfang in Brandenburg, auch wenn es Berliner Flächen sind. Ich würde mal die despektierliche Frage stellen: Wir können ja mal die Brandenburger fragen, ob die auf die Idee kommen, ihre Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenmittel irgendwo in Berlin auszugeben. Die Antwort ist ein klares Nein. Und dann, glaube ich, sollten wir uns das auch überlegen, ob wir das von Berliner Seite anders definieren. Man muss einfach prag-

matisch herangehen: Ich glaube, wir haben genug Grün- und Erholungsfläche, wo wir Ausgleichsflächen – einige werden vielleicht demnächst noch dazukommen, z. B. die ehemaligen Rieselfeldflächen Gatow Karolinenhöhe, wo in erheblichem Umfang Maßnahmen notwendig sind – auch in anderen Teilen des Stadtgebietes hätten. Ich sehe dort im Grundsatz nicht die Notwendigkeit, diese Mittel – auch in Millionenhöhe über die Jahre gerechnet – nach Brandenburg zu schaufeln, sodass wir hier mindestens schreiben sollten: „Grundsätzlich oder vorrangig sind diese Mittel innerhalb Berlins zu verwenden.“ In einer solchen Konstruktion können wir uns das sehr gut vorstellen.

Dann zur Raumnutzung und zur Einbeziehung, der von Bürgermeister Geisel für RdB angesprochen wurde: Im Grundsatz würden wir Ihnen zustimmen, dass das eigentlich geregelt werden müsste. Wir sehen das auch vom Ansatz, vom Inhalt positiv, dass Umweltverbände, Naturschutzverbände kostenlos Räume nutzen sollen. Wir halten das aber ein Stück weit für unsystematisch, das an der Stelle hier in diesem Gesetz aufzunehmen. Das muss man sich, glaube ich, schon vergegenwärtigen – also mir fallen dann auch noch andere Verbände aus anderen politischen Bereichen ein –: Wenn wir das in jedem Einzelgesetz jetzt so formulieren, wer dann irgendwo mal einen Raum nutzen darf oder irgendwelche Überlassungsgeschichten bekommt, dann verhaspeln wir uns, glaube ich, ein Stück weit. Da wäre eher die Frage, ob nicht vielleicht der RdB einen Vorschlag machen kann. Das fängt ja an bei Umwelt- und Naturschutzverbänden, geht über sportliche Nutzungen an einigen Stellen, soziale, kulturelle Nutzung – eventuell muss man darüber reden –, bis zu politischen Vereinen und Parteien – das wird in den Bezirksämtern ja auch sehr unterschiedlich gehandhabt. In einigen Bezirken können Parteien oder zumindest die in der BVV vertretenen Parteien und Fraktionen kostenlos Räume nutzen, in anderen müssen sie dafür Geld bezahlen, wenn es um bezirkseigene Räume geht. Das findet man vielleicht auch bisschen merkwürdig, ist aber so. Das wäre vielleicht einmal grundsätzlich neu zu regeln, dafür sind wir sehr offen, haben aber hier unsere Bedenken, ob es wirklich sinnvoll ist, im Naturschutzgesetz speziell jetzt für die Naturschutzverbände etwas separat zu regeln. – So, das wären unsere Anmerkungen und Fragen auch an den Senat und an die Anzuhörenden. Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Danke schön! – Herr Dr. Altug!

**Dr. Turgut Altug (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Schubert, vielen Dank, Herr Geisel, für Ihre Beiträge! Ich freue mich, dass mein Kollege von der SPD zwei Themen aufgegriffen hat, zu denen wir im Plenum durch einen Änderungsantrag unseren Beitrag leisten werden, dann werden wir schauen, ob die SPD das unterstützen wird, nämlich dass die Maßnahmen grundsätzlich in Berlin durchzuführen sind, es sei denn, dass das aus naturräumlichen Gründen nicht möglich ist. Ich denke, das kann nicht sein, dass man Steuergelder aus Berlin in Brandenburg investiert.

Was die Zeitschiene betrifft, werden wir auch einen Änderungsantrag einbringen, dass man diesen Zeitraum bis auf drei Monate verlängert. Aber das kann man auch mit der Regierungskoalition verhandeln und diskutieren.

Wir freuen uns natürlich, dass uns vonseiten des Senats endlich eine Novelle für ein Berliner Naturschutzgesetz vorgelegt wurde. Wir wissen, seit dem 1. Januar hätte das Land Berlin auch die Möglichkeit, von der neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen zu können. Am 1. März 2010 ist das Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten. Damals war der Grund,

wie Sie wissen, die Länderreform auf der Bundesebene. Und 2013 haben wir den Entwurf des Senats bekommen. Es wurde vom Herrn Staatssekretär erläutert, warum es so lange gedauert hat. Aber man kann in diesem Fall sagen: Gut Ding will Weile haben. Auch wenn wir an einigen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten sehen, sind wir der Meinung, dass dieser Entwurf ein guter Entwurf ist und es in die richtige Richtung geht. Dazu haben auch sicherlich die Naturschutzverbände vieles beigetragen. Ich finde es gut, dass die Verbände einbezogen worden sind, das ist richtig.

Wir wissen, dass es auch ein Pluspunkt ist, dass man die Größe des Biotopverbundes anders als im Bundesnaturschutzgesetz von 10 auf 15 Prozent erhöht hat. Das finden wir richtig gut. Die Frage ist natürlich, wie das umgesetzt wird, ob das in der Realität in der Praxis auch so gehandhabt wird.

Das Vorkaufsrecht an Grundstücken, die in Naturschutzgebieten liegen, ist auch ein wichtiges Instrument zum Schutz vor dem Ausverkauf wertvoller Flächen. Aber an dieser Stelle hat der Senat etwas verpeilt oder hätte mutiger sein können: neben dem Vorkaufsrecht das Verbot einführen, landeseigene Grundstücke zu verkaufen, die von besonderem Wert für die Entwicklung und den Erhalt von Natur und Landschaft sind.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das Thema Artenschutz, das wurde hier auch kurz angesprochen, über das wir heute, falls wir dazu zeitlich kommen, sprechen werden. Das in § 36 des Entwurfs vorgesehene Artenschutzprogramm reicht uns nicht aus. Die oberste Naturschutzbehörde ist zu verpflichten, regelmäßig einen Artenschutzbericht aufzustellen und Rote Listen zu veröffentlichen. Das wird auch viel ehrenamtlich durchgeführt. Das muss man noch dazu sagen. Weitere Änderungsvorschläge werden wir vorlegen, wenn wir die heutige Anhörung gemeinsam auswerten.

Auch wenn wir diesen Entwurf insgesamt begrüßen, ist ein Gesetz jedoch nur dann etwas wert, wenn es auch umgesetzt wird. Hier haben wir die größten Zweifel, wenn wir im Deckblatt unter Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung lesen: keine. Naturschutz gibt es aber nicht zum Nulltarif. In einigen Bezirken ist die Situation, was die Grundflächenpflege betrifft, sehr dramatisch. Darüber werden wir spätestens bei den Haushaltsberatungen sprechen. – Danke!

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Danke schön! – Frau Platta!

**Marion Platta (LINKE):** Vielen Dank auch von unserer Seite an die Anzuhörenden, dass sie das hier so dargelegt haben. Wir haben auch noch einige Fragen. Und unsere Meinung zu den Ausgleichsflächen und zu den Fristen für die Beteiligung ist ähnlich wie die anderen hier schon von den Fraktionen vorgetragene. Wir sehen es genauso, dass bei Beteiligungsfristen natürlich ein gleiches Recht sowohl für die Verbände existieren muss wie auch gegenüber der Verwaltung, sei es die obere oder den Rat der Bürgermeister, dem in diesem Gesetz hier durchaus schon zwei Monate Frist zur Beteiligung zugestanden wird. Das halten wir dort für angemessen, weil viel ehrenamtliche Arbeit bei den Verbänden drinsteckt.

In Berlin gibt es zurzeit 13 Prozent der Landesfläche als geschützte Fläche, also Landschaftsschutzgebiet. In Zukunft sollen es nach Internetaussage 20 Prozent werden. Ich denke, da haben wir noch viel zu tun. Deshalb auch meine Frage: Herr Geisel ist ja am Beispiel von Lichtenberg schon darauf eingegangen, wie die Situation bei den unteren Naturschutzbehörden aussieht, dass dort schon eine Person weniger sein wird. Wie ist also die Situation bei der oberen Naturschutzbehörde? Wie sieht der Senat die personelle Situation und auch die finanzielle Ausstattung? Ich erinnere gerne daran, dass Sie mir im Januar 2012 auf eine Kleine Anfrage schon mitgeteilt haben, dass für ein solches Unterschutzstellungsverfahren, so wie es jetzt läuft, zwei Jahre angesetzt werden. Da stellt sich wirklich die Frage: Ist dieser immense Zeitablauf nicht auch straffbar mit mehr Personal und mehr Einsatz?

Sie haben als Prioritäten in dieser Anfrage angegeben, dass erst einmal die Natura-200-Gebiete gesichert werden müssen. Meine Frage ist: Welche sind gegenwärtig noch nicht gesichert von den 15 FFH-Gebieten und fünf Vogelschutzgebieten?

Ein anderes, was mit noch aufgefallen ist, wo man vielleicht gucken muss, ob man am Verfahren etwas ändert: Sie haben eine Neufestsetzung des Naturschutzgebiets Fließwiesen Ruhleben in diesem Jahr durchgeführt. Mich interessiert also, wie viele Naturschutzgebiete noch nach dem alten Status von 1956 gesichert sind und neu festgesetzt werden müssen und wie viel Zeit für so eine Neufestsetzung von schon bestehenden Naturschutzgebieten aufgewendet werden muss.

Ich frage noch weiter, gerade auch in die Richtung der Naturschutzverbände: Wir haben ja mit dem Gebiet und dem Aktionsbündnis in Lichterfelde Süd ja schon erhebliche Anstrengungen des Bezirks, aber auch der Naturschutzverbände dort für dieses ehemalige Armeegelände gegenüber der Thermometersiedlung, einen Schutzstatus zu erreichen. Mich würde interessieren, wie Sie da jetzt schon als Naturschutzverbände eingebunden sind und ob Sie schon Gelegenheit hatten, das durch den Bezirk beauftragte Gutachten dort schon einzusehen und zu bewerten.

Genauso würde mich das auch vom Senat als oberster Naturschutzbehörde und letztendlich auch festzusetzender Behörde interessieren, ob Sie schon Gelegenheit hatten, sich das Gutachten anzuschauen und dort schon die ersten Bewertungen vorzunehmen.

Wir haben in dem Berliner Naturschutzgesetz, so wie es uns vorliegt, diese Vorkaufsregelung drin für mögliche Gebiete. Deshalb würde mich interessieren, ob es jemals Überlegungen gegeben hat, gerade für Lichterfelde Süd, dem ja auch FFH-schützenswerte Bereiche festgestellt worden sind in diesem Gutachten, das seit Anfang des Jahres vorliegt, da Vorkaufsrechte wahrzunehmen. Gegenwärtig ist die Situation so, dass von Bundeseite diese Flächen an private Investoren übergeben wurden, also verkauft worden sind und dort ja auch über Ihren StEP Wohnen erhebliche Wohnungsbaupotenziale gesehen werden. Es besteht dort möglicherweise auch ein Widerspruch. Wenn man dann Landschaftsschutzverfahren so derart in die Länge zieht, wie es offensichtlich durch die Verwaltung nicht anders leistbar ist, besteht auch die Gefahr, dass schützenswerte Gebiete einfach schon deshalb untergehen, weil die Verfahren derart lang sind. – Soweit vielleicht in der ersten Runde.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Danke schön, Frau Platta! – Herr Freyemark!

**Danny Freyemark** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben es ja gesehen: Drei Parteien haben jetzt schon ein Stück weit ihr Lob gegenüber dem Senat artikuliert. Ich möchte mich dem anschließen. Es ist ein gutes Gesetz. Ich hatte ja auch die Möglichkeit, mit Herrn Lohner vom BUND und Frau Sorges vom NABU zu sprechen, aber auch mit Leuten, die daran beteiligt sind bzw. davon betroffen sein werden, die alle gesagt haben, das ist ein grundsätzlich gutes Gesetz.

Es gibt ein paar Veränderungsvorschläge, die ich hier für mich in drei Punkte untergliedert habe. Der erste ist § 2, wo Herr Geisel ausführlich dargestellt hat, was in Lichtenberg möglich gemacht wurde oder auch notwendig ist, um hier vielleicht eine Umweltbildung und -erziehung konkreter zu gestalten. Die geeigneten Räumlichkeiten und Flächen zur Verfügung zu stellen, halte ich für sehr sinnvoll, insbesondere mit diesem mietfreien Charakter, der anders gar nicht begründbar ist, weil die finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, um für die, die dort das bewirtschaften sollen oder freiwillig machen würden, noch abzukassieren. Mich würde in dem Kontext interessieren, Herr Geisel: Der Rat der Bürgermeister hat

sich ja zu dem Thema Gedanken gemacht und hat einen konkreten Vorschlag gemacht; Herr Gaebler hat ausgeführt, dass es da anscheinend in der Zweckmäßigkeit vielleicht Komplikationen geben könnte; mich interessiert da Ihre Auffassung zu dem Thema, um, wie gesagt, Ihr Bestreben deutlich zu unterstützen.

Der zweite Thema ist für mich § 6, die Umweltbeobachtung. Ich finde, den Punkt des BUND nicht falsch, die Rote Liste auch mit anzufordern oder einen Artenschutzbericht zu erstellen. Ich verstehe aber auch die Argumentation von Herrn Gaebler, der deutlich sagt, wir können viele Berichte schreiben, aber wir dürfen natürlich nicht unsere eigentliche Arbeit aus den Augen verlieren. Nichtsdestotrotz möchte ich auf ein erfolgreiches Beispiel aus Lichtenberg verweisen. Hier gibt es ein Wildtierkataster auf der Basis von MulitBase. Das ist, finde ich, eine sehr interessante Lösung. Da werden in Lichtenberg seit Jahren Wildtiere gezählt, nicht um unbedingt die Masse von Tieren darstellen zu können, sondern die Artenvielfalt. Wir haben nachher unter Tagesordnungspunkt 4 zum Thema Arten noch die Vogelbestände auf dem Tisch. Das, finde ich, ist ein gutes Beispiel, wie man zumindest erst einmal einen Status quo erreichen und das vielleicht auch regelmäßig hier veröffentlichen oder zumindest in einem anderen Bericht darstellen kann. Es muss kein eigener Bericht sein, das sehe ich ähnlich.

§ 17, das dritte wichtige Thema, sind die Ausgleichsmaßnahmen. Ein konkreter Fall wurde von Herrn Schubert ja schon genannt: die Deutsche Bahn am Güterbahnhof in Schöneweide. Die Investitionen sollen in oder bei Neuenhagen stattfinden, soweit ich richtig informiert bin. Das ist natürlich in der Ausgleichsmaßnahme für die Berliner wenig sinnvoll. Deswegen interessiert mich, was Herr Gaebler zu dem Thema gesagt hat. Er hat gesagt, Ausnahmen können möglich, sollen aber nicht die Regel sein. Herr Buchholz hat das auch gesagt. Da würde mich interessieren, wie man das konkret machen kann, wie man das sicherstellen kann, dass das wirklich in aller Regel in Berlin bleibt. Ich sehe hier nämlich noch erhebliche Defizite im innerstädtischen Bereich. Auch im Biotopenverbund sind Potenziale, die wir damit noch schließen können, bevor wir Geld oder Ausgleichsmaßnahmen in andere Regionen geben. Auch hier von meiner Seite: Das wäre in der Ausnahme zwar möglich, aber von meiner Seite ganz klar nicht gewünscht. Ich würde mich also freuen, wenn man diese Themen mit aufnehmen würde, ebenso über die Beantwortung meiner Fragen. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Dann schließt die Reihe der Fraktionen der Kollege Magalski ab.

**Philipp Magalski (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch vielen Dank an die Experten, die uns gerade berichtet haben. Sicherlich ist uns auch klar, dass wir hier, glaube ich, einen ganz guten Konsens hinbekommen können. Neben den Gesprächen, die mit den Verbänden geführt worden sind, sind sicherlich auch die Referate C und E der Abteilung I hier lobend zu erwähnen, die uns für den Senat hier diese Ausführungen und Gesetzesvorlage zur Verfügung gestellt haben. Das ist auch eine Arbeit, die tatsächlich gewürdigt werden muss.

Ich fange von hinten an. Für uns ist § 19, das öffentlich zugängliche Verzeichnis der Kompensationsmaßnahmen, eine Sache, die sehr wichtig ist. Wir haben auf den Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vielfältige Möglichkeiten der Information, was wir schon sehr gut finden. Da sind viele Unterpunkte, wo man sich auch über eine Suchfunktion usw. informieren kann. Hier würde uns interessieren, welche datenschutzrechtlichen Be-

denken denn gegen eine Veröffentlichung auch des Verzeichnisses der Kompensationsmaßnahmen sprechen.

Ansonsten ist uns oder mir aufgefallen, dass in § 37, was die Tiergehege angeht, das zuvor in § 32 war. Dort hatten wir eine besser ausgeführtes Gesetz. Dort ist zu lesen, wann die Genehmigungen nur erteilt werden dürfen, aber auch die Lage, Größe und Gestaltung der inneren Einrichtungen der Gehege sind hier besser ausgeführt. Hier hat man einiges herausgenommen in der neuen Fassung, jetzt § 37. Wenn man vergleicht, zuvor § 32, jetzt § 37 Tiergehege, da ist man jetzt mit einer verkürzten Fassung konfrontiert. Die Haltung von Wildtieren in Zoos entspricht unserer Meinung nach nicht einer artgerechten Haltung, bzw. die Zurschaustellung von Tieren in Zoos ist unserer Meinung nach komplett nicht mehr zeitgemäß.

Ansonsten können wir uns vielen Punkten den Fraktionen, die zuvor sprachen, anschließen, unter anderem auch bezüglich § 36, was den Artenschutzbericht angeht. Da werden wir mit den Grünen auch d'accord gehen und entsprechende Änderungsanträge sicherlich unterstützen.

Die in § 3 erwähnten Zuständigkeiten und Aufgaben der Bezirke sind sicherlich nicht ohne neues Personal auszuführen. Auch da muss man gucken, wie man das nachbessert. Dies ist ebenso in § 2, was die anderen Fraktionen auch schon ausgeführt haben. Dass die Träger der Umweltbildung, die jetzt im Bezirk improvisieren müssen und das KJHG, ich will nicht sagen missbrauchen, aber doch seinem Zweck entfremden, das kann nicht das Ziel sein. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir da auch gemeinschaftlich noch zu einer kleinen Änderung kämen. Die SPD hat in einigen Bereichen ja auch Zustimmungswillen bekundet. Insofern glaube ich schon, dass wir da noch Änderungen schaffen.

Bei den Verursacherpflichten und den Unzulässigkeiten von Eingriffen hat hier auch innerhalb einer zu bestimmenden Frist von möglichst über zwei Jahren bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen ein Ausgleich stattzufinden. Der NABU begrüßt das ja auch, das das getan wird. Nur darf eben Investoren Naturzerstörung nicht einfacher gemacht werden. Bis jetzt hatten wir die Abstufung: Vermeidung, Ausgleich, Ersatz, Ersatzzahlungen. Das war die zentrale Regelung, um die Natur zu schützen. Nun werden aber Ausgleich und Ersatz gleichgestellt. Demnach ist es womöglich egal, ob für ein zugeschüttetes Kleinwasser eine Hecke gepflanzt wird oder ein Kleinwasser in fünf Kilometer Entfernung angelegt wird, womöglich noch außerhalb von Berlin.

Damit wären wir bei dem Punkt, die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb Berlins stattfinden zu lassen. Das ist auch eine der Änderungen, die wir gerne drinhätten, um diesen Ausgleich in Berlin und nicht unbedingt in Brandenburg – nichts gegen Brandenburg natürlich – stattfinden zu lassen. Wenn doch hier innerhalb von Berlin Dinge passieren, die dem Naturschutz zuwiderlaufen, sollen auch hier innerhalb unserer Grenzen die Ausgleichsmaßnahmen dafür stattfinden.

Bei § 39 ist lobend zu erwähnen, dass wir das Streusalzverbot explizit drinhaben. Das wird durch das Bundesnaturschutzgesetz so nicht geregelt. Hier wäre allerdings meine Frage, ob es nicht kontraproduktiv ist, dass in Berliner Baumärkten Streusalz angeboten wird. Ich habe das letztens noch einmal prüfen lassen. Es ist dann schwierig in Richtung Verbot zu gehen. Es ist natürlich immer schwierig, Verbote auszusprechen, aber es ist komisch, dass tatsächlich überall säckeweise das Streugut verkauft wird, obwohl es in Berlin verboten ist, in der Privatan-



wendung zu nutzen. Das schaue ich gerade, wie wir da vielleicht auch eine Lösung finden könnten. Da müssen wir mal schauen, ob wir da noch ins Gespräch kommen. Vielleicht kommt noch von jemand ein Hinweis an mich. – Soweit zunächst erst einmal von uns. Die anderen haben ja auch schon viel ausgeführt. Danke!

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Gut, dann erst einmal vielen Dank! – Dann besteht für die Anzuhörenden die Möglichkeit, zu diesen entsprechenden Fragen Stellung zu nehmen. – Herr Schubert, Sie haben das Wort!

**Manfred Schubert** (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.): Vielen Dank für die vielen interessanten Nachfragen. Ich werde mich bemühen, mich durch meine Aufzeichnungen durchzuwühlen und entsprechende Antworten zu geben, soweit es mir möglich ist.

Zunächst einmal zum Punkt Artenschutzbericht, den Herr Gaebler angesprochen hat: Das wäre natürlich eine Möglichkeit, eine Lösung, das irgendwie in andere Berichte einzubeziehen. Wichtig ist uns, dass das Thema in die Öffentlichkeit kommt mit den positiven Beispielen, sicher auch Bereiche aufzeigend, wo noch Dinge gemacht werden müssen.

Dann zum Kompensationsverzeichnis, das von mehreren Abgeordneten angesprochen wurde: Vielleicht kann man da den Weg gehen, dass man zumindest in der öffentlichen Darstellung auf der Internetseite der Senatsverwaltung darauf hinweist, dass es das überhaupt gibt; das deutete sich ein bisschen an. Dann könnte man auf Nachfrage nachsehen. Das ist sicher nur ein Stück weit das, was wir uns vorstellen, aber es ist auch kein Selbstzweck, sondern gerade für die Verbände wichtig zu wissen, was von den Verfahren und Maßnahmen, die wir in den Verfahren behandelt haben, umgesetzt worden ist, in welcher Weise und dass man auch öffentlich nachschauen kann, in welchem Zustand die sind. Wir haben einmal vor vielen Jahren eine solche Untersuchung gemacht, die zu ziemlich desaströsen Ergebnissen geführt hat, dass viele der Maßnahmen doch nicht umgesetzt worden sind oder in einem schlechten Zustand waren. Deshalb ist das auch ein Instrument des Vollzugs und der nachgehenden Kontrolle, was wir uns durchaus vorstellen können, was wir uns wünschen.

Das Thema Bericht hatte Herr Buchholz angesprochen. Das vielleicht im allgemeinen Naturschutz- und Artenschutzbericht zur Mitte der Wahlperiode zu veröffentlichen, ist sicher auch eine Möglichkeit. Das muss man dann im Einzelnen sehen. Das würde noch mehr abdecken, als wir in dem Punkt von unserer Seite gefordert haben und findet natürlich unserer Unterstützung.

Zu den Fristen: Das ist sicher ein bisschen differenzierter zu sehen. Wir würden uns natürlich freuen über eine Verlängerung der Frist von einem Monat auf zwei Monate, wobei es, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, darum geht, Beteiligung am Landschaftsprogramm von einem Monat auf zwei Monate zu erhöhen. Wir haben sehr unterschiedliche Fristen für die Verbandsbeteiligung. Bestimmte Fristen sind ja im Bundesgesetz geregelt, also Planfeststellungsverfahren sehen so aus, dass eine Auslegung von vier Wochen ist und dann noch zwei Wochen zusätzlich die Möglichkeit der Abgabe gegeben ist. Das ist bundesgesetzlich geregelt. Das wird man nicht ändern können. Wir haben auch in Ausnahmefällen Beteiligungsfristen von einem Vierteljahr, jetzt gerade laufend von einem im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Wir haben aber auch Beteiligungsfristen von wenigen Tagen, beispielsweise bei Maßnahmen, Fällungen in der Regel, bei Naturdenkmälern, dann sind es auch nur zwei, drei,

vier Tage. Dann ist in der Regel auch Gefahr im Verzug. Es ist also die ganze Bandbreite der Beteiligungsmöglichkeiten und der Fristen gegeben. Der Regelfall ist eigentlich bisher eine einmonatige Beteiligungsfrist, die häufig knapp ist, aber wir nutzen auch in Ausnahmefällen die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen, soweit dem nicht gesetzliche Festlegungen entgegenstehen. Die Verwaltungen sind in den begründeten Einzelfällen immer auch sehr aufgeschlossen und gewähren das. Insofern wollte ich noch einmal die Gesamtsituation der Fristen beleuchten. Aber eine Verlängerung wäre sicher gut. Wobei man dann vielleicht noch einmal gucken muss, ob es nur an dieser Stelle so ist. Dann muss man den gesamten Gesetzestext durchgehen und schauen, ob es nicht an anderen Stellen auch noch Fristen gibt. Das kann ich im Augenblick im Einzelnen nicht überblicken.

Dann zu den Ersatzmaßnahmen: da noch einmal das Plädoyer, das doch in Berlin zu machen. Herr Buchholz hat da auch schon einen Weg etwa mit der Formulierung „vorrangig“ vorgezeichnet. In diese Richtung könnte das schon gehen. Auch ich sehe, dass es durchaus Einzelfälle geben kann, gerade als Mitglied des Kuratoriums im Naturpark Barnim, wo wir den gemeinsamen Naturpark haben, ist es sehr wohl auch vorstellbar, das in solchen Bereichen auch Maßnahmen in einem Brandenburger Naturpark gemacht werden. Aber solange es noch viele Flächen und mögliche Maßnahmen in Berlin gibt – ich will daran erinnern, dass wir gemeinsam das Grüne Band von Berlin realisieren wollen –, da auch noch ein erheblicher Bedarf an Mitteleinsatz ist, sollte das die Ausnahme bleiben. Wenn es in diese Richtung geht, dann können wir damit gut leben.

Verkauf landeseigener Grundstücke: Da hatten wir in der Verbandsbeteiligung einen Vorschlag gemacht, den ich jetzt nicht noch einmal aufgegriffen hatte, weil im Gespräch mit der obersten Naturschutzbehörde gesagt wurde, dass das in Berlin so nicht umsetzbar sei. Es war so eine Art Vetorecht, wenn Flächen aus Naturschutzsicht besonders wertvoll sind, wobei dann die Einstufung von der obersten Naturschutzbehörde kommen würde, dass diese dann nicht verkauft werden sollen – mit Ausnahmeregelungen natürlich. Wir haben das jetzt nicht noch einmal aufgegriffen, von der Sache her unterstützen wir das, wenn es vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt.

Dann zur Personalausstattung: Da haben wir den Vorteil, dass wir uns hier mit den allermeisten Bezirken austauschen auf der Ebene der Naturschutz- und Grünflächenabteilungen und dass da die Lage sehr unterschiedlich ist. Ich habe den Eindruck, dass Lichtenberg da neben wenigen anderen noch in einer vergleichsweise guten Position ist. Ich messe das immer auch ein bisschen daran, was ich neben den Pflichtaufgaben Baumschutz und andere Genehmigungen und diese Dinge auch Kapazitäten da sind, z. B. Mittel aus der EU-Förderung zu akquirieren für den Bezirk und damit auch für das Land Berlin aus anderen Bereichen. Da hat Lichtenberg z. B. nur mit dem Park Herzberge, da hat Spandau mit der Renaturierung von Tiefwerder gute Beispiele in Berlin realisiert oder ist dabei, sie zu realisieren. Solche Mittel lassen sich nicht sehr schnell akquirieren. Ein Eigenanteil ist notwendig, aber vor allen Dingen ein ziemlich aufwendiges Antragsverfahren. Wenn ich in andere Bezirke schaue, da ist es nicht so. Insofern muss man auch darüber nachdenken, dass nicht nur diese Aufgaben abgedeckt sind, sondern auch so etwas möglich ist, damit besondere Maßnahmen für das Land Berlin, die dem Naturschutz zugute kommen, auch gemacht werden können.

Dann zur Festsetzung der Landschaftsschutzgebiete: Ich bin gerade dabei, den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr zu schreiben. Wir sehen das ja, dass wir eins bis drei Land-

schaftsschutzgebietsfestsetzungen – oder auch Naturschutzschutzgebiete, ich zähle zusammen – haben, teilweise Änderungen von alten Verordnungen. Da zum Inhalt von Landschaftsschutzgebietsverordnungen und Naturschutzgebietsverordnungen: Die sind über die Jahre entstanden. Es gibt sehr alte Verordnungen, die gar nicht diesen Inhalt, der heute erforderlich ist, und diese Festsetzungen bei den Ge- und Verboten haben können. Die müssen auch überarbeitet werden. Dieser Prozess läuft auch ständig. Es gibt da immer ein Beispiel, das mir dazu einfällt, womit wir uns schon vor vielen Jahren befasst haben, die Festsetzung des Landschaftsschutzgebiets Erholungswald Köpenick, was schon mindestens sieben Jahren in der Vorbereitung und noch nicht festgesetzt ist. Das ist zugegebenermaßen ein schwieriges Kapitel, aber da kneift es bei der obersten Naturschutzbehörde an der für solche Aufgaben unzureichenden personellen Ausstattung. Ich hatte mich gerade in einem Artikel in der Mitglie­derzeitschrift des NABU damit auseinandergesetzt und Einzelheiten darüber geschrieben. Insofern ist das ein Problem, das sicher gelöst werden muss.

Zu Lichterfelde Süd: Wir sind als Verband ein Zusammenschluss von Naturschutzverbänden und machen nicht alles in der Geschäftsstelle bei uns in der BLN. Wir haben da die Bezirksgruppe Südwest des BUND, die sich intensiv damit befasst. Zur Wertigkeit dieser Fläche, glaube ich sagen zu können, haben wir im letzten Jahr den Tag der Artenvielfalt dort durchgeführt und da sehr erfreuliche Ergebnisse gehabt. Ich war als ehemaliges Mitglied im Beirat für Naturschutz- und Landschaftspflege an der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung dazu beteiligt. Insofern sollten dort bestimmte Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. – Zu dem vorliegenden Gutachten: Wir wissen, dass es in Arbeit war und abgeschlossen ist. Es liegt uns aber derzeit noch nicht vor.

Dann zu den Roten Listen: Da habe ich Rücksprache gehalten mit Kollegen aus den Verbänden, vor allen Dingen aus dem NABU. Da würden wir eine Festlegung auf fünf Jahre nicht empfehlen, weil die Roten Listen zu großen Teilen von den ehrenamtlichen Naturschützern aus den Verbänden erarbeitet werden. Dieser Prozess ist auch ein fließender Prozess. Das ist nicht leistbar von den Beteiligten, das in dieser Dichte zu machen. Es ist auch in vielen Fällen gar nicht notwendig, weil die Tiergruppen sehr unterschiedlich vertreten sind und eine unterschiedliche Notwendigkeit besteht, manche Listen schneller zu aktualisieren als andere. Da würde ich nicht die Notwendigkeit auf eine Festlegung sehen.

Noch einmal zur Frage Ausgleich und Ersatz, dass dieses und jenes gemacht werden kann. Wir haben ja in Berlin ein gängiges Verfahren, das Berliner Verfahren zur Bewertung von Eingriffen. Das ist im letzten Jahr vorgestellt, aktualisiert und überarbeitet worden. Das ist eines der wesentlichen Beurteilungs- und Bewertungsverfahren, woraus Maßnahmen, der Ausgleich und Ersatz berechnet werden. Es gibt auch andere Verfahren. Das ist empfohlen, aber nicht vorgeschrieben, was von der Sache her auch gut ist. Insofern gibt es da einen ganz geordneten Ablauf dafür, was nicht heißt, dass man da nicht genau hinsehen muss, was im Ergebnis dabei rauskommt. Aber wir haben ein gutes Instrument in Berlin, mit dem wir arbeiten können.

Zu der Zootierproblematik möchte und kann ich nichts sagen. Das ist ein Thema, mit dem wir uns als Naturschutzverein nicht auseinandersetzen. Dazu würde ich lieber gar nichts sagen.

Ich habe jetzt, hoffe ich, alles beantwortet, wenn nicht, bin ich gerne bereit, wenn es weiter vertieft wird, auch Änderungsanträge beraten werden, auch in den Arbeitskreis der Fraktionen zu kommen und noch weiter im Detail über die Punkte zu diskutieren. Aber an der Stelle ist, glaube ich, das Wichtigste beantwortet. – Danke!

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Herr Geisel, bitte!

**Bezirksbürgermeister Andreas Geisel (BA Lichtenberg, für den RdB):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu dem Punkt Umweltbildung, Umwelterziehung: Die Argumentation, dass es sich an dieser Stelle um eine spezialgesetzliche Regelung für die Umweltbildung handeln würde, ist richtig. Es ist eben nur eine Frage der Perspektive. Ich würde sagen, es ist ja nicht so, dass wir jetzt fordern, eine spezielle Regelung für die Umweltbildung zu schaffen, sonst hätten wir nichts. Man kann auch die Perspektive einnehmen, dass wir viele spezialgesetzliche Regelungen in Berlin haben, beispielsweise die Sportanlagennutzungsverordnung oder das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Auch die Frage, ob Parteien oder Fraktionen das kostenlos bekommen, ist eindeutig durch SenFin geregelt: Parteien müssen bezahlen, Fraktionen müssen nicht bezahlen. Dort gibt es verschiedene Regelungen. Nur für Umweltbildung haben wir bisher keine Regelung. Da wir für Umweltbildung noch keine Regelung haben, handeln die verschiedenen Bezirksämter unterschiedlich. Da gibt es eben die Zuordnung zu verschiedenen Fachvermögen: Bildung oder Jugend, oder es ist dem Finanzvermögen zugeordnet oder bei Grünflächen eingeordnet. Jeder macht nach seiner Kreativität sein Ding. Ich sage ausdrücklich: Es gibt kein Vollzugsdefizit, weil Umweltbildung in den Bezirken genauso wie bei der Senatsverwaltung stattfindet, aber eben unsystematisiert. Der Vorschlag des RdB war an dieser Stelle eine Systematisierung, eine Angleichung vorzunehmen. – Aber Herr Gaebler hat absolut recht, eine Begründung, warum das nun ausgerechnet in diesem Gesetz erfolgen soll, kann der Rat der Bürgermeister auch nicht geben. Da war schlicht die Gelegenheit günstig, ein anderes Gesetz war nicht in der Novellierung, deshalb der Vorschlag, das an dieser Stelle zu tun.

Zu § 3, die Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen: Da sehe ich kein zusätzliches Personal oder kein neues Personal, um das ausdrücklich zu sagen. Da geht es dem Rat der Bürgermeister darum, Doppelarbeiten zu vermeiden. Um das an einem Beispiel zu schildern: Wir haben meinetwegen ein Baugrundstück in der Stadt, und da liegt ein alter Baumstamm, dafür ist ein Bauantrag gestellt, auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Dann wird der Antrag beim Bau- und Wohnungsaufsichtsamt gestellt. Das Bau- und

Wohnungsaufsichtsamt des Bezirks beteiligt die verschiedenen Behörden, darunter die untere Naturschutzbehörde. Diese geht mit ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf das Grundstück, stellt fest, da liegt ein Baum und in dem Baum ist zum Beispiel der Heldbockkäfer. Dann kann man entweder das Grundstück nicht bebauen oder muss für Ausgleich sorgen und an anderer Stelle, auf einem anderen Grundstück diesen Ausgleich organisieren. Das können die Kollegen der unteren Naturschutzbehörde vor Ort feststellen, dürfen es aber nicht entscheiden. Da sage ich einmal etwas despektierlich: Da müssen Mama und Papa von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gefragt werden, damit sie vor Ort kommen, sich das anschauen, wieder andere Mitarbeiter, die sagen: Ja, da ist der Heldbockkäfer, das muss an einem anderen Standort stattfinden, dafür wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt oder nicht erteilt. Das heißt, an der gleichen Sache, der schlichten Genehmigung eines Vorhabens von nicht stadtweiter Bedeutung sind zwei verschiedene Behörden beteiligt, was einfach das Verfahren verlängert und kein effektiver Personaleinsatz ist.

Da weist der Rat der Bürgermeister darauf hin, wenn man das klar regeln würde, dass die Kollegen, die vor Ort sind, also die untere Naturschutzbehörde, die artenschutzrechtliche Befreiung auch entsprechend erteilen könnten, wäre das eine Vereinfachung der Arbeit. Darauf wollten wir hinweisen. Das hat ein bisschen etwas mit dem Misstrauen zu tun: Ob die Bezirke das richtig entscheiden? Die Begründung weist darauf hin, dass gedacht wird, da wird wohl eher im Interesse von Investoren entschieden und nicht im Interesse des Artenschutzes. – Das erlebe ich in der Praxis in den Bezirksämtern anders. Deshalb kam es zu dem Vorschlag, schlicht Doppelarbeiten zu vermeiden.

Zum Personal: Ich will mich jetzt für den Rat der Bürgermeister nicht gegen zusätzliches Personal wehren. Ich weiß bloß, dass wir gerade landesweit eine andere Diskussion führen. Es muss auch in der Verantwortung der einzelnen Bezirksämter liegen, dann entsprechende Schwerpunktsetzung innerhalb der Verwaltung vorzunehmen. Dass Lichtenberg eine angespannte Situation hat, aber solche Fördermittel akquirieren kann, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wir haben schlicht in unserem Personalkonzept dort einen Schwerpunkt gesetzt. Es mag sein, dass das andere Bezirksämter anders tun. Das liegt dann aber in deren Verantwortung. Von außen Personal in die Bezirke speziell für diese Aufgabe zu geben, weil die einzelnen Bezirksämter einen anderen politischen Schwerpunkt setzen, hielte ich nicht für richtig, denn es muss auch in der Entscheidungsgewalt eines jeden Bezirks liegen – dafür sind wir gewählt –, solche Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Insofern sage ich: Die Situation ist angespannt, aber wenn einzelne Bezirke entscheiden, dass die Aufgabe für sie nicht so wichtig ist, ist das deren Verantwortung, und dann muss das an dieser Stelle auch entsprechend kritisiert oder verändert werden, je nachdem, aber als Land über den Bezirk zu kommen und zu sagen: Weil du selbst den Schwerpunkt nicht gesetzt hast, gebe ich noch zwei Mitarbeiter dazu, das würde ich nicht für konsistent halten. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Dann habe ich jetzt noch drei Nachfragen, dann gebe ich dem Senat zum Schluss noch einmal das Wort. – Herr Dr. Altug, Sie waren der Erste!

**Dr. Turgut Altug (GRÜNE):** Ich habe eine Nachfrage an Herrn Geisel, und zwar: Herr Staatssekretär Gaebler hat vorhin gesagt, dass wir mit diesem Gesetz die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden in den Bezirken nicht regeln können. Was ist Ihre Meinung? Könnte man das doch im Rahmen einer separaten Zuständigkeitsverordnung regeln?

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Frau Platta!

**Marion Platta (LINKE):** Ich habe jetzt die Antworten des Senats noch nicht gehört, deshalb kann ich das noch ein bisschen anders formulieren. Mich würde interessieren, welche Rolle für die Senatsverwaltung und deren politische Ebenen die Beschlüsse des Landesbeirats für Naturschutz haben. Herr Schubert hat ja schon angesprochen, dass gerade bei Lichterfelde Süd – ich kenne auch all die anderen Beschlüsse – ein Beschluss aus dem Jahr 2010 vorliegt. Sie haben es hier im Gesetz in den §§ 47 und 48 hervorgehoben, dass es für Berlin wichtig ist, den Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege zu haben und also auch die Regularien dafür geschaffen, einschließlich jener für den Sachverständigenbeirat. Das ist wirklich die Frage, wie Sie mit den Beschlüssen umgehen.

Dann habe ich noch eine Frage, weil gerade das Streusalzverbot im Gesetz aufgeführt wurde: Es gibt hier auch ein paar Passagen, da geht es um die Torfgewinnung. Welche Rolle spielt denn die Torfgewinnung heutzutage noch in Berlin? Ist das ein wichtiger Wirtschaftszweig, dass man den hier aufführen muss in Anbetracht der Tatsache, dass wir gerade im Rahmen der Klimaschutzdebatten immer wieder sagen, er sollte besser im Boden bleiben und nicht hier ausgebuddelt und anderweitig verwendet werden? Geht es nicht eher darum, dem da einen Riegel vorzuschieben und sich eher für ein Verbot als für ein gesondertes Genehmigungsverfahren auszusprechen?

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Herr Magalski!

**Philipp Magalski (PIRATEN):** Meine Frage wäre noch zu der Ausweisung von Grünflächen bzw. zu der Umwandlung von Grünflächen in Landschaftsschutzgebieten, ob das der Senat im Blick hat, dass wir – wie auch gerade erwähnt im Süden von Berlin, Lichtenrade usw. – unter anderem eine Naturschutzstation haben, die dort betrieben wird und in der auch Umweltbildung stattfindet. Wir haben dort einen Ranger, der das macht, mit Mitteln die nicht ausreichend sind, was teilweise immer wieder vom Bezirk bezuschusst wird, unter anderem auch dem Unterbezirk des BUND angehört im Süden. Da haben wir eben eine Situation, wo die Förderung immer wieder nur ein Stückweit vom Bezirk geleistet wird, obwohl dort tatsächlich Umweltbildung stattfindet, und zwar im großen Rahmen. Dorthin kommen Schulklassen und haben ein Naturklassenzimmer und können die Tiere, die dort gehalten werden, aus nächster Nähe erkunden. Da findet auch Unterricht statt, teilweise ausgelagerter Unterricht. Insofern möchte ich an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass ebenso eine Naturschutzstation auch ein Leuchtturmprojekt für den Naturschutz in Berlin darstellt. Wir haben das an anderen Stellen ja auch. Wir haben Ökowerk z. B. im Westen, im Norden, in Pankow oben haben wir auch Naturschutzgebiete, die wunderbar begehbar sind, an den Karower Teichen, ansonsten natürlich auch tief im Osten. Dazu hätte ich gerne noch eine Stellungnahme, dass der Senat sich dort einsetzt, um da eine Verbesserung dieses Naturschutzbereiches zu erstreben.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Vielen Dank! – Herr Buchholz!

**Daniel Buchholz (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe noch zwei kurze Anfragen, es sind eigentlich Bitten an die Anzuhörenden. Zum einen an Herrn Schubert: Sie haben die Thematik der Fristen angesprochen. Wir möchten die Naturschutzverbände oder Sie als

BLN bitten, da, wo Sie Änderungsbedarf sehen, das für uns zusammenzutragen. Das ist nicht nur der § 11, Sie haben es angesprochen. Da wären wir Ihnen sehr verbunden.

An den Bezirksbürgermeister Geisel ist meine Frage: Es ist natürlich eine schwierige Abwägung: Wenn man Entscheidungen in den Bezirk gibt, dann kann das vorteilhaft sein im Sinn einer Bündelung. Man könnte jetzt auch entgegnen, es ist nicht immer vorteilhaft, wenn ein Bezirk oder ein Bezirksstadtrat ganz energisch etwas will, dann ist er auch zu sehr vielen Kompromissen bereit, was vielleicht den Artenschutz vergessen lässt. Deswegen meine Frage: Können Sie sich vorstellen, dass man das für eine bestimmte Größenordnung von Maßnahmen definiert? Also diesen einen Baum, den Sie gerade erwähnt haben, da könnten wir, glaube ich, alle damit leben, wenn das der Bezirk selbst entscheidet. Könnten Sie sich also vorstellen, dass man da einen Begrenzungsmaßstab definiert? Könnten Sie da etwas aufschreiben, wenn Sie das so sehen?

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** So, dann bitte ich die Herrn, noch einmal Stellung dazu zu nehmen. – Herr Schubert!

**Manfred Schubert** (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V. – BLN –): Ja, zur Bitte von Herrn Buchholz: Das machen wir herzlich gern. Wir verfügen ja über umfängliches Material. Wir haben letztes Jahr 145 Stellungnahmen zu Berliner Planungen abgegeben. Da können wir gerne noch einmal schauen, wo wir Änderungsbedarf sehen. Das machen wir gerne.

Dann muss ich einen Punkt richtigstellen, dass es nicht falsch im Protokoll steht: Der Träger der Station in Marienfelde ist der NABU. Damit das korrekt bleibt. – Sonst gab es keine weitere Frage, die an mich ging.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Herr Geisel!

**Bezirksbürgermeister Andreas Geisel** (BA Lichtenberg; für den RdB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Buchholz! Was Menschen auf die eine Art und Weise regeln, können sie auch anders regeln. Auch an dieser Stelle haben wir kein Vollzugsdefizit. Wir weisen nur auf Doppelzuständigkeiten hin. Klar, könnte man Grenzen ziehen und sagen, wir unterscheiden das. Bloß schaffen Sie damit dann auch zusätzliche Interpretationsspielräume. Die Doppelarbeit selbst wird damit nicht beendet. – [Daniel Buchholz (SPD): Das Kleinere könnte dann beim Bezirk bleiben und das große halt zum Land kommen, ob man da irgendeinen Maßstab hat!] – Ja, man kann solche Grenzen ziehen, aber damit bleibt die Doppelzuständigkeit letztendlich ja erhalten.

Worauf die Bezirke – und das ist einfach die Rolle der Bezirke – immer gerne hinweisen, ist, dass der Senat eine Landesregierung ist und sich um gesetzliche Regelungen zu kümmern hätte, und die Bezirke die Kommunalverantwortung haben, also auch für die einzelnen Baugenehmigungsverfahren und es dann nach unserer Auffassung eigentlich keine Veranlassung gibt, da eine zweite Instanz einzuführen, die uns womöglich misstraut. Aber ja, Sie haben recht, es gibt solche Fälle, dass manche Verantwortliche bestimmte Bauvorhaben ganz besonders wollen und dann entsprechende Entscheidungen treffen. Aber das ist auch die Verantwortung. Da würde ich jetzt nicht unbedingt den Bezirken als Schuld zuschieben. Das soll es auch bei Senatsverwaltungen geben. Überall, wo Menschen entscheiden, entscheiden sie das

innerhalb ihrer Ermessensspielräume. Wenn Sie das wünschen, können wir solche Beispiele oder Vorschläge zur Trennung ausführen. Das wäre sicherlich möglich. Die Frage ist, ob das wirklich sinnvoll wäre, weil die Doppelarbeiten – ich wiederhole mich – nicht wirklich beendet wären.

Die Frage, ob separate Zuständigkeitsverordnungen noch notwendig wären, würde ich auch mit nein beantworten. Da stimme ich dem Senat zu. Wenn wir eine Regelung in der Novellierung des Gesetzes haben, dann sollte die auch verbindlich sein und für Verwaltungsklarheit sorgen. Wir sollten jetzt nicht noch zusätzliche Regelungen zu der Novellierung des Gesetzes machen, um dort wieder Dinge speziell zu regeln. Ich bin eher für vereinfachtes Verwaltungshandeln.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Last but not least der Kollege Gaebler!

**Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm):** Ja, das ist jetzt eine Vielzahl von Fragen, die hier angesprochen wurden, bis hin dazu, dass wir jetzt offensichtlich noch vertieft über Lichterfelde Süd reden sollen, obwohl das heute nicht auf der Tagesordnung stand. Insofern will ich um Verständnis bitten, dass wir das hier heute nicht erschöpfend abhandeln, sondern Sie das vielleicht für eine der nächsten Sitzungen konkret anmelden, dann kann man darauf auch ausführlicher eingehen.

Vielleicht nur soviel dazu, weil das ja generell die Frage ist: Die Oberste Naturschutzbehörde und der Bereich Naturschutz bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sehen sich nicht in der Rolle, wo Absolutheiten verkündet werden und man sagt, so ist die Welt, und so muss es sein, sondern wir geben unseren fachlichen Beitrag dazu, dass wir sagen, was aus Sicht des Naturschutzes richtig ist, was beachtet werden muss bei allen Maßnahmen, die im Land Berlin vorgenommen werden. Wir legen natürlich Wert darauf, dass das in die weitere Entscheidungsfindung eingeht. Aber in der Abwägung an einzelnen Stellen, wie viel Flächen ich für welchen Zweck zur Verfügung stelle in einer Stadt wie Berlin, die eben auch bestimmte Bedarfe hat, die über reine Naturschutzfragen hinausgehen, das muss letztendlich von den verschiedenen Stellen mit den entsprechenden Argumenten untersetzt werden. Dann muss es entschieden werden. Hier eins immer in den Mittelpunkt zu stellen, je nachdem, in welchem Ausschuss man ist und welches Thema man ausruft, das können wir nicht leisten und das können Sie letztendlich auch nicht leisten.

Deswegen zu Lichterfelde Süd auch die Aussage, dass die Belange des Naturschutzes dort natürlich von der obersten Naturschutzbehörde vertreten werden. Aus Sicht unseres Hauses, das unter anderem dafür da ist, dass es mehr Wohnungen gibt, dass wir Stadtentwicklung betreiben, überlegen wir aber auch, welche Flächen wir wie nutzen. Dann ist es schwer darstellbar, dass wir eine 70, 80 Hektar große Fläche einfach ankaufen, um zu sichern, dass dort nichts anderes passiert, als jetzt da passiert. Das wäre keine vorausschauende und keine rationale Stadtentwicklungspolitik. Wir müssen vielmehr sehen, wie in diesem sehr großen Gelände möglicherweise verschiedene aus Sicht der Stadt wichtige und interessante Nutzungen realisiert bzw. erhalten werden können, ohne dass eine der Nutzungen nun absolut infrage gestellt oder in ihrer Wirksamkeit so beeinträchtigt wird, dass sie letztendlich nicht mehr wahrnehmbar ist. Wenn wir sagen, wir wollen soundsoviel Tausend Wohnungen in der Stadt zusätzlich bauen, weil wir uns auf die wachsende Stadt einstellen, dann muss ich auch in diesem Ausschuss sagen, dann muss auch einmal gesagt werden, wo man das denn machen kann,



nicht immer nur, wo man es nicht machen kann. Auch deshalb glaube ich, ist eine differenzierte Betrachtung gerade so großer Flächenpotenziale durchaus angesagt, wohlgerne immer unter Beachtung der verschiedenen Kriterien und auch unter Einbindung hier insbesondere auch der Verbände des Naturschutzes, die sich dann auch mit den entsprechenden Vorstellungen dort äußern können.

Das betrifft übrigens auch die Frage, sind wir eigentlich die Einzigen, die für Naturschutz immer als Senatsverwaltung zuständig sind, Geld dafür geben, Personal einsetzen. – Wie Herr Geisel schon dankenswerterweise dargestellt hat, ist es nicht so, sondern die Bezirke sind dort in der Verantwortung und nehmen diese Verantwortung auch wahr. Auch in Marienfelde ist es so, dass es eine bezirkliche Verantwortung ist, die gemeinsam mit dem Naturschutzbund wahrgenommen wird, wo ich jetzt auch keinen Anlass sehe zu sagen, das muss die Landesebene jetzt an sich ziehen. Wir reden immer über Arbeitsteilung und dezentrale Verantwortung, dann muss es an solch einer Stelle dann auch funktionieren. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg macht das ja auch mit erheblichem Engagement und hat nun auch Regeln gefunden, das Ganze dort fortzusetzen.

Auch die artenschutzrechtlichen Zuständigkeiten sind eine Abwägungsfrage: Möchte ich für das Land Berlin eine einheitliche Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Abwägung in den Fragen, die hier angesprochen wurden, weil ich sage, Artenschutz kann nicht in zwölf verschiedenen Bezirken unterschiedlich wahrgenommen werden, je nach Einschätzung der dortigen unteren Naturschutzbehörde, weil es eine bezirksübergreifende Frage ist, weil es eben Naturräume gibt und wir als Landesebene für die FFH-Gebiete und deren Ausweisung und Bewertung zuständig sind? Da machte es schon Sinn, dass bei solchen Entscheidungen geschaut wird, ob das in einen landesweit einheitlichen Maßstab einzuordnen ist. Nicht mehr und nicht weniger machen wir an der Stelle. Ob das nun so wahnsinnige Doppelarbeiten sind, da sage ich offen, das kann ich aus eigener Erfahrung nicht einschätzen. Da wir aber bei uns im Haus das Ganze mit einer Dreiviertelstelle besetzt haben, ist der Arbeitsaufwand dort überschaubar, und deshalb wäre auch das Dezentralisierungspotenzial überschaubar. Wie gesagt, wir können uns gerne anschauen, welche Doppelarbeiten das sind. Ich glaube, dass eine einheitliche Anbindung für das Land auch ein Wert ist, der im Rahmen des Naturschutzes nicht zu gering zu bewerten ist.

Naturschutzbericht – da hat Herr Buchholz eine Frage gestellt. Ich glaube auch, da sollte man noch einmal sehen, was wir an verschiedenen Berichten haben, was wir dort vielleicht stärker akzentuieren wollen im Sinne von Herrn Schuberts Artenschutzfragen und wie wir das so zusammenbinden, dass eben nicht lauter parallele Berichte gemacht werden, die sich vermutlich einmal historisch entwickelt haben. Das kennen wir ja im Parlament an vielen Stellen, dass Berichte kommen, wo manche Leute sich schon fragen, wer hat das eigentlich bestellt. Aber das ist irgendwie einmal in Gang gesetzt worden, dass man das gelegentlich dazu nutzt, zu schauen, was sinnvoll ist, was Sie für Ihre Arbeit was wir für unsere Arbeit brauchen, was brauchen die Verbände für ihre Arbeit, wie man das ein bisschen sammelt, dass einerseits die Informationen da sind, es andererseits ressourcenschonend organisiert wird, immer vor dem Hintergrund, dass man die knappen Ressourcen zielgerichtet einsetzt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Dass wir keine Auswirkungen feststellen, liegt einfach daran, dass wir hier sehr viel im bisherigen Sinn auch geregelt haben. Hier sind den Bezirken auch nicht massenhaft neue Zuständigkeiten gegeben worden. Es ist nur gesetzlich noch ein-

mal klargestellt worden, wie sich das aufgliedert anhand der neuen Regelungen, die das Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben hat. Insofern wird hier der Status quo fortgeschrieben. Wenn Sie mehr Ausstattung für bestimmte Sachen wollen, steht Ihnen das als Haushaltsgesetzgeber sicher frei. Es hat aber keine Auswirkungen, die sich direkt aus dem Gesetz ergeben, aus unserer Sicht zumindest.

In der oberen Naturschutzbehörde bzw. in dem entsprechenden Referat unserer Verwaltung sind mit dem engeren Naturschutzbereich etwas 20 Personen beschäftigt, einschließlich ZeP-Personal und weitere 20 für den Bereich Landschaftsschutz, Landschaftsprogramm und Ähnliches. Wie sich das weiter entwickelt, da muss ich ganz offen sagen, müssen wir im Rahmen unseres Strukturprozesses, den wir in der Senatsverwaltung gerade führen, sehen. Wir müssen nach den Vorgaben von Senat und Abgeordnetenhaus in den nächsten fünf Jahren 15 Prozent Personal einsparen. Das erklärt sich unter anderem daraus, dass hier durch politische Vorgaben Polizei, Lehrer, Feuerwehr und Steuerbeamte grundsätzlich von Sparmaßnahmen ausgenommen sind. Das heißt, dass für alle anderen Bereiche Sparmaßnahmen in noch größerem Maß wirksam werden. Das ist einfach eine Konsequenz, die wir nüchtern darstellen müssen und mit der wir auch leben müssen. Wir werden sehen, was wir in den nächsten Jahren dann für Schwerpunkte setzen wollen, auch aus den Aufgabenstellungen, die politisch vorgegeben werden, und entsprechend die Personalausstattung organisieren. Dazu ist jetzt noch keine abschließende Aussage möglich.

Ein paar Sachen, die Herr Magalski gefragt hat, ergeben sich aus den Bundesregelungen, beispielsweise Ausgleich und Ersatz ergeben sich aus der neuen Bundesregelung, dass die anders gefasst werden und wir dann auch nicht mehr so viel Spielraum für eigene Regelungen haben.

Bei den Tiergehegen handelt es sich, glaube ich, um eine Vereinfachung. Dadurch, dass das Bundesgesetz das jetzt regelt, fallen diese ganzen Einzelregelungen, die wir getroffen haben, weg. Diese Antwort ist ein bisschen pauschal, bitte um Nachsicht. Im Detail müssen wir das vielleicht fachlich untersetzen. Wenn Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen sicherlich unsere Fachleute gerne zur Verfügung.

Zu der Frage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Berliner Stadtgebiets: Das wurde von Herrn Schubert schon richtig beschrieben, dass wir auch gemeinsame Projekte haben. Naturpark Barnim ist ein Projekt, wo übrigens auch Brandenburg auch Gelder, Ausgleichsmaßnahmen für den Flughafen eingebracht hat, wo sie auch nicht immer exakt auf die Landesgrenzen geschaut haben. Das heißt, wir müssen für solche gemeinsamen Projekte einfach einen gewissen Spielraum haben. Auch bei der Frage Grünes Band, Barnim haben wir Maßnahmen gesammelt und dann geschaut, wie wir das insgesamt finanzieren. Da die Berlinerinnen und Berliner richtigerweise nicht an der Stadtgrenze haltmachen, insbesondere wenn sie Erholung suchen, sondern auch darüber hinausgehen, macht es schon Sinn, da den Blick manchmal ein bisschen über die Stadtgrenze hinaus noch schweifen zu lassen.

Es gibt noch ein weiteres Problem: Da Sie Fredersdorf angesprochen haben: Wir brauchen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch Flächen, auf denen wir die machen können. In dem vorliegenden Fall handelt es sich eben darum, dass die Bahn eine Bahnfläche zur Verfügung gestellt hat für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nun nicht im Berliner Stadtgebiet, sondern in Fredersdorf knapp außerhalb liegt. Das ermöglicht natürlich mehr Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen, wenn ich nicht noch Grunderwerb damit verbinden muss.

Insofern kann das auch an der einen oder anderen Stelle ein Argument sein. Aber noch einmal unsere Zusicherung: Wir wollen das vorrangig hier in Berlin machen. Wenn man eine entsprechende Formulierung im Gesetz findet, haben wir da, glaube ich, kein Problem damit. Aber einen Ausschluss, Maßnahmen außerhalb von Berlin realisieren zu können, wäre tatsächlich, glaube ich, schädlich sowohl für die gemeinsame Region Berlin-Brandenburg und den Biotopverbund als auch für die Flexibilität, die man an der einen oder an der anderen Stelle haben muss. – Ich glaube, das waren jetzt die wichtigsten Punkte, wenn jetzt nicht jemand empört aufschreit und noch eine Frage sagt.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Jetzt kommt der empörte Aufschrei, Frau Platta?

**Marion Platta (LINKE):** Es fehlen Antworten zum Landesbeauftragten, zum Beirat und zum Torf und überhaupt. Da Sie sich schon von Lichterfelde Süd verabschiedet hatten, wenigstens diese Fragen beantworten bitte.

**Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm):** Zum Torf kann ich Ihnen jetzt nicht so viel sagen, außer dass wir eine Regelung genommen haben, die für solche Fälle vorzusehen ist. Ob man jetzt ein generelles Verbot des Torfabbaus hier ins Naturschutzgesetz schreibt, weiß ich nicht, das muss ich als Frage mitnehmen. Das ist aber nicht so relevant, weil die Torfabbaupotenziale sich in engen Grenzen halten bzw. der Wunsch, das abzubauen. Ich glaube, wir haben bisher noch kein Genehmigungsverfahren gehabt. Insofern nehme ich die Frage gerne mit, und wir prüfen das.

Zum Beirat: Der Landesbeauftragte für Naturschutz hat aus unserer Sicht eine wichtige Beratungsfunktion. Dafür wird er ja auch mit Arbeitsfähigkeit, mit Stellen ausgestattet, ist bei uns im Haus ja auch mit angesiedelt. Wir haben den Sachverständigenbeirat auch bewusst so mit Personen besetzt, die uns aufgrund ihrer Fachkundigkeit und ihrer Einbindung auf den verschiedenen Ebenen wichtige Hinweise geben. Aber es handelt sich um einen Beirat und ein Beratungsgremium, das uns als Senatsverwaltung und Sie als Parlament berät. Dieser Beirat fällt auch Entscheidungen, was er für Einschätzungen zu bestimmten Fragen hat. Ich glaube aber, dass es auch nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann, dass man ihm jetzt quasi ultimative Entscheidungskompetenzen zubilligt. Die sind bisher jedenfalls so nicht geregelt. Dann müssten Sie sich auch sehr genau überlegen, für welche Fragen das stattfinden soll und wie sich das mit bestimmten anderen Beteiligungsverfahren und Prozessen, die gesetzlich vorgesehen sind, vereinbart. Insofern glaube ich, wird der Landesbeauftragte hier von uns durchaus geschätzt. Und wir sind da auch in regem Austausch, nehmen auch gerne vieles, was von dort – von ihm oder dem Beirat – kommt, auf. Es wird aber nicht immer hundertprozentig eine Folgemöglichkeit geben, eben weil es, wie ich am Anfang gesagt habe, noch viele andere Gesichtspunkte gibt, die in einer Stadt wie Berlin jetzt zu beachten sind.

Eine Frage, die Sie noch hatten: Die Neufestlegung von Naturschutzgebieten dauert ungefähr drei Jahre. Die von Ihnen genannten Gebiete, da haben wir jetzt einmal 15 bis 20 abgeschätzt, das kann ich Ihnen aber jetzt nicht exakt sagen. Wir haben allerdings eine Priorität, dass wir erst einmal Natura 2000 abarbeiten wollen. Die Naturschutzgebiete bleiben auch nach dem neuen Gesetzen geschützt. Wir müssen eben nur an bestimmten Stellen Definitionen nacharbeiten, um allen Neuregelungen gerecht zu werden. – Das waren, glaube ich, die Fragen, die noch fehlten, hoffe ich.

**Vorsitzender Dr. Manuel Heide:** Nach diesen vielen Äußerungen haben wir dann das Ende des Tagesordnungspunkts erreicht. Das Thema Beratung und Abstimmung des Antrags 2 a verschieben wir auf den Zeitpunkt, an dem das Wortprotokoll vorliegt. Die Aussprache zu 2 b kann ich damit für erledigt erklären und damit auch diesen Tagesordnungspunkt.

Damit darf ich mich bei den beiden Herren recht herzlich bedanken, dass Sie uns hier so umfangreich und kenntnisreich zur Verfügung gestanden haben.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**IGA in Marzahn, insbesondere:  
Wettbewerbsvorgaben von Senat und Bezirk,  
Zusammensetzung der Wettbewerbsjury und  
Einbeziehung von lokalen und fachlichen Akteur-  
/innen (Kommunalpolitik, Gartenfreunde, Sport  
etc.), weitere Beteiligungsgremien und öffentliche  
Veranstaltungen, Vorstellung zu Zugänglichkeit und  
Eintrittspreisgestaltung während der Ausstellung**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0088](#)  
StadtUm

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Artenvielfalt in Gefahr. Was tut der Senat gegen den  
dramatischen Rückgang der Vogelbestände in  
Berlin?**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0069](#)  
StadtUm

Vertagt.

### Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*